Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 63. Morgenblatt. Donnerstag, den 7. Februar. 1867.

Zu den Wahlen.

Am 12. Februar, — also am Dienstag in der kommenden Woche — sollen die Abgeordneten zum norddeutschen Reichstage gewählt werden. Jeder gute Preuße, der das Recht zum Wählen hat (und das besitzt jeder unbescholtene Mann von mindestens 25 Jahren) — wird es als eine heilige Pflicht erachten, auch wirklich zur Wahl zu gehen, um dem Könige das große Werk vollbringen zu helfen, das er mit Hülfe seines Volkes vollbringen will. Mit Hülfe seines Volkes — so ist es von vorn herein ausdrücklich verkündigt worden und so allein kann es gelingen; deshalb muß auch jeder im Volke, der es ernst und treu mit seiner Pflicht nimmt, zum Gelingen eifrig mit Hand anlegen. Wer dem Könige wirklich Treue und Vertrauen beweisen will, der darf nicht die Hände in den Schooß legen, sondern er muß am Wahltage seine Pflicht gegen König und Vaterland mit der That erfüllen. Gegen König und Vaterland; denn bei der Treue und Hingebung für den König handelt es sich zugleich sehr entschieden um das Heil des Vaterlandes und um den Vortheil des ganzen Volkes. Selten hat eine Regierung ein Werk unternommen, bei welchem mit der Größe und Ehre des Ganzen das Wohl der einzelnen Unterthanen so klar und unmittelbar verknüpft war. Mit der wachsenden Macht des geeinigten Staatswesens wird die Sicherheit Preußens und Deutschlands gegen fremde Kriegslust, die Sicherheit eines segensreichen, nährenden Friedens erhöht sein. Während aber unsere Machtstellung gesteigert wird, soll doch die Militärlast für uns Preußen vermindert werden: alle Norddeutschen werden die Wehrpflicht und die Kosten des Heeres fortan mit uns theilen und demzufolge wird die Dienstpflicht in dem größeren Verbande nach wenigen Jahren um sechs bis sieben Jahre verkürzt werden können. Die Einigung und mächtige Zusammenfassung aller Kräfte Norddeutschlands auf dem reichen Gebiete von Handel und Gewerbe, von Schifffahrt, Eisenbahnen und allen Verkehrsmitteln, die unbedingte Freizügigkeit und die Abschaffung aller Hemmnisse des freien Gewerbebetriebes werden, so Gott will, in Kurzem ein herrliches Aufblühen von Handel und Wandel eine leichtere und höhere Verwerthung aller Erzeugnisse der Landwirthschaft, wie des Kunstfleißes herbeiführen. Auch unsere deutschen Brüder in fremden Ländern werden den Schutz und Beistand eines mächtigen und angesehenen Vaterlandes erfahren und dankbar empfinden. Das sind die hohen Güter, die unserm Volke zufallen sollen, wenn der norddeutsche Bund jetzt, wo die Gelegenheit so günstig ist, wie noch niemals, rasch und kräftig in's Leben gerufen wird. Wer am Wahltage seine Pflicht versäumt oder wer seine Stimme einem Abgeordneten giebt, dem es nicht auf Einigkeit mit der Staatsregierung zur raschen Verwirklichung des großen Werkes, sondern auf allerlei Fragen und Vorwände des Parteiwesens ankommt, — der nimmt die Schuld mit auf sich, daß das Höchste, was Preußens Könige jemals für das preußische und deutsche Volk unternommen haben, möglicherweise scheitert und mißlingt. Ueberall ist bekannt und offenkundig, welcher von den Wahlkandidaten bestimmt und entschieden zur Regierung des Königs steht, welcher nicht. Jeder, dem Preußens Ehre und Wohl am Herzen liegt, möge seine Stimme nur einem Manne geben, von dem er sicher ist, daß er den König und seine Regierung gegen alle Widersacher kräftig unterstützen will. Mit Gott denn zur Wahl! es gilt der Sache des Königs und zugleich der Größe und dem herrlichen Gedeihen des Vaterlandes. (Prov.-Corr.)

Deutschland.

Berlin, 6. Februar. (Pr.-C.) Die Verwaltungseinrichtungen in dem vormaligen Kurhessen, Nassau, Frankfurt und den von Hessen-Darmstadt und Baiern abgetretenen Landestheilen werden demnächst insoweit geregelt werden, daß die zur ordnungsmäßigen Verwaltung erforderliche Eintheilung in Regierungsbezirke und Kreise (oder Amtsbezirke) erfolgt. Die erwähnten Gebiete dürften in zwei Regierungsbezirke (Kassel und Wiesbaden) vereinigt werden. Die Bildung fester Provinzialverbände möchte dagegen wohl vorbehalten werden, bis sich auch die Verwaltungs-Eintheilung von Hannover und Schleswig-Holstein vollständig ordnen und demgemäß eine dauernde Provinzial-Eintheilung vornehmen läßt. In Schleswig-Holstein wird der Ober-Präsident Baron v. Scheel-Plessen auch ferner die obere Verwaltung und der Regierungs-Präsident Freiherr v. Zedlitz die besondere Verwaltung von Schleswig fortführen.

— (Pr.-C.) Die Landtags-Session wird unverweilt geschlossen werden können, da alle wichtigen Arbeiten in beiden Häusern mit großer Anstrengung gefördert und erledigt worden sind. Im Herrenhause steht noch die zweite Abstimmung über das Gesetz wegen der Betheiligung der neuen Provinzen am Abgeordnetenhause bevor. Ob der König den Schluß der Session selbst vollziehen wird, dürfte vorzugsweise von dem Befinden Seiner Majestät abhängen.

Berlin, 6. Februar. (Herrenhaus.) 26. Sitzung. In der heutigen Sitzung wurden die Gesetze 1) über die Abgaben der privaten Eisenbahn-Aktien-Gesellschaften, 2) über die Aufhebung des Salzmonopols, 3) Aufhebung der Gebühren für Begleitscheine und Bleie und der dritte Bericht der Matrikel-Kommission, sowie in zweiter Abstimmung das Gesetz über Vermehrung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses angenommen. Bei Fortsetzung der Debatte über das Genossenschaftsgesetz werden einige Kommissionszusätze angenommen. Die Regierung erklärt sich bestimmt gegen den Zusatz-Paragraphen, welcher eine Staats-Unterstützung von zwei Millionen verlangt, indem die Staatskasse nicht die Mittel dazu und keine Kontrole besäße.

Das Genossenschafts-Gesetz ist unter Verwerfung dieses Zusatz-Paragraphen der Kommission, mit unwesentlichen Amendements angenommen worden.

— Abgeordnetenhaus. (66. Sitzung.) Präsident v. Forckenbeck. Eröffnung 10½ Uhr. Am Ministertische: Graf Eulenburg und mehrere Regierungs-Kommissarien. — (Die Tribünen des Hauses sind sehr spärlich besetzt.) Vor dem Eintritt in die Tagesordnung bittet Abgeordneter Schulze (Berlin) den Präsidenten, das Genossenschaftsgesetz, welches im Herrenhause nur unwesentliche Abänderungen erlitten, noch vor dem Schlusse der Session zur Erledigung zu bringen. — Abg. v. Vincke (Hagen) unterstützt diesen Antrag dringend und der Präsident verheißt Erfüllung dieses Wunsches.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Verlesung der Interpellation des Abg. Dr. Lüning. Dieselbe lautet: „An die Königl. Staatsregierung erlaube ich mir die Frage zu richten: ob es ihr bekannt ist, daß der Landrath Dr. Schultz in Memel, früher Abgeordneter, von der Königl. Regierung zu Königsberg zum Wahlkommissarius für die Wahlen zum Reichstage des norddeutschen Bundes im Kreise Memel-Heydekrug ernannt ist, und ob sie event. gesonnen ist, diese Ernennung rückgängig zu machen?“ Der Minister des Innern erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit, und es erhält zur Begründung derselben das Wort der Abg. Dr. Lüning. Derselbe hebt hervor, daß die Wahl des Dr. Schultz mehrere Male wegen erwiesener Ungehörigkeiten vernichtet worden sei. Die Ernennung desselben sei eine Nichtachtung des Beschlusses des Hauses der Abgeordneten vom 15. Jan. c. Es sei dies nicht der Weg zur Versöhnung, welche im Interesse des Landes so dringend geboten sei.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Darüber, ob der Landrath Schultz zum Wahl-Kommissar ernannt worden, ist mir amtlich bisher nichts bekannt geworden. Ich muß indessen erklären, daß, falls die Ernennung, was ich nicht bezweifle, erfolgt sein sollte, ich keine Veranlassung habe, derselben entgegen zu treten. (Bravo rechts.) Der Beschluß des Hauses vom 15. Januar d. J. enthälts nicht weiter, als lebhaft ausgesprochene Wünsche des Hauses, welche die Regierung gern erfüllen wird, sobald es ihr möglich ist. Ich kann aber nicht zugeben, daß die Ernennung des Landraths eine Verletzung der Rechte des Hauses enthält. Ich glaube auch, daß die ganze Interpellation eigentlich gar nicht innerhalb der Kompetenz des Hauses liegt. (Bravo rechts.) Der Beschluß des Hauses betraf damals nur die Wahlen zum Abgeordnetenhause, konnte sich aber nicht auf andere Wahlen beziehen.

Damit ist diese Angelegenheit erledigt. — Ohne Diskussion wird sodann eine Petition, betr. das Gesetz wegen Regulirung des Abdeckereiwesens vom 31. Mai 1858, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. — Der Gesetzentwurf wegen Regelung der direkten Besteuerung in dem Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen wird nach der vom Herrenhause beschlossenen Fassung angenommen. — Es folgen Petitionsberathungen.

Bericht der Gemeinde-Kommission über Petitionen. Die stimmberechtigten Eingesessenen von Herringsen beschweren sich über die vom Landrathe erfolgte Ernennung eines kommissarischen Vorstehers der betreffenden Gemeinde. Die Kommission beantragt: „die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung in der Absicht zu überweisen, die Regierung zu vermögen, die Bestätigung des Esken zum Gemeinde-Vorsteher nachträglich auszusprechen und so dem mit dem Gesetze nicht zu vereinbarenden, auch sonst unzweckmäßigen Ausnahmezustande der Berufung eines Auswärtigen zum Vorsteher-Amte ein Ende zu machen.“

Abg. Jung befürwortet diesen Antrag. — Abg. v. Vincke beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Ein Mann, wie Esken, der bei einem Festmahl, bei Gelegenheit eines Toastes auf Se. Maj. den König sitzen bleibe, der also die einfachsten Rücksichten des geselligen Anstandes nicht beobachte, verdiene nicht, Beamter zu sein. (Bravo rechts.) — Abg. v. Bockum-Dolffs: Nicht Esken allein, sondern viele andere Personen seien sitzen geblieben, weil sie den Toast des betreffenden Landraths nicht verstanden hätten. Dieser Fall sei aber vorgekommen, als die Bestätigung des Esken zum Gemeinde-Vorsteher bereits versagt war. — Regierungs-Kommissarius: Die Ernennung eines kommissarischen Vorstehers verstoße nicht gegen das Gesetz. (Der Kultusminister v. Mühler erscheint.) — Nach geschlossener Debatte wird der Antrag des Abg. v. Vincke auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung mit 109 gegen 104 Stimmen angenommen.

Es folgen verschiedene Petitionen aus Berlin, Memel und Landsberg, welche sämmtlich über das im §. 33 der Städteordnung der Regierung vorbehaltene Bestätigungsrecht handeln. Die Kommission beantragt folgende Resolution: „Das Haus der Abgeordneten, von der Verwerflichkeit des von der Regierung bei Handhabung des im §. 33 der Städteordnung für die 6 östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 ihr zukommenden Bestätigungsrechtes kommunaler Wahlen befolgten Systems überzeugt, findet gleichwohl in Betracht, daß die gegenwärtige Regierung, gestützt auf den Wortlaut des Gesetzes, an ihrem System festhält, eine Intercession im Sinne der Petenten, sei es durch Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung, sei es durch Ergreifen der Initiative in der Gesetzgebung nicht zeitgemäß, und geht — jedoch nur aus diesem Grunde — zur Tagesordnung über.“

Abg. Twesten erachtet es für unmöglich, über so wohlbegründete Petitionen zur Tagesordnung überzugehen; die Motive des Kommissions-Antrages sprächen selbst dagegen. In Berlin habe man sogar einen Ausländer (Herrn Wrede) zum kommissarischen Stadtrath ernannt und erst, als die Sache gerechtes Aufsehen erregt, sei ihm nachträglich von der Regierung die Naturalisation verliehen. Jetzt habe die Stadtverordneten-Versammlung von Berlin neue Wahlen vorgenommen, über welche eine Entscheidung noch nicht erfolgt sei. Deshalb sei es nothwendig, die Petition der Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Das System der Regierung sei eine vollständige Beseitigung des Prinzips der Selbstverwaltung, und Pflicht des Hauses sei es, bei jeder Gelegenheit seine Stimme dagegen zu erheben. — Abg. v. Vincke (Hagen) behauptet, daß aus der neuesten Zeit ihm kein Fall mehr bekannt sei, in dem der Minister des Innern bei den Bestätigungen seinem früheren Prinzipe gefolgt sei. Der Minister des Innern habe früher bindende Erklärungen in dieser Beziehung abgegeben und er beantrage mit Rücksicht auf dieselben den Uebergang zur Tagesordnung. — Nach einer kurzen Erklärung des Regierungs-Kommissarius wird der Schluß der Debatte beantragt, jedoch abgelehnt.

(Schluß folgt im Abendblatte.)

Stuttgart, 4. Februar. Ueber den Verlauf der gegenwärtig hier tagenden südstaatlichen Minister-Konferenz verlautet nur so viel, daß die Konferenz innerhalb der festgestellten kurzen Frist zu Ende gehen wird, woraus man den Schluß zieht, daß die Verhandlungen ohne erhebliche Meinungsverschiedenheiten geführt werden. Gestern fand die erste Sitzung statt; heute Vormittag begann die zweite, und man glaubt, daß morgen schon die letzte stattfinden wird. Gestern Abend zeigten sich die Konferenz-Mitglieder dem Publikum im Theater. Alle Aufmerksamkeit richtete sich auf den Fürsten Hohenlohe, der sich meist in der Loge des Prinzen Weimar, eines Schwagers unseres Königs aufhielt. — Vor einigen Tagen schon ist der neuernannte Königlich preußische Geschäftsträger v. Pfuel hier angekommen und heute vom Könige empfangen worden.

Ausland.

Wien, 5. Februar. Die Nachricht, daß die Befestigung Wiens beschlossen worden ist, verfehlte nicht, in alle Schichten der hiesigen Bevölkerung eine große Mißstimmung hervorzubringen. Die Sache kam bereits gestern bei dem hiesigen Gemeinderathe zur Sprache und man rüstet sich dort nun, um möglicher Weise diese für unsere Residenz so verhängnißvolle Maßregel abzuwenden. Die darauf bezüglichen Anträge wurden einstimmig zum Beschlusse erhoben. — Man erzählt, und es ist wahrscheinlich genug, daß die süddeutschen Staaten eine beruhigende Anzeige über ihre militärischen Konferenzen nach Wien gerichtet haben. Die österreichische Regierung, erzählt man weiter, habe höflich geantwortet, aber auf den Prager Frieden verwiesen, mit dem Bemerken, daß sie ein Ueberschreiten der dort gesteckten Grenzen nicht schweigend hinnehmen werde. In diesem Falle würde allerdings auch Frankreich laut zu werden anfangen.

Paris, 5. Februar. Die Haltung der Majorität in der Zweiten Kammer gegenüber den Ministern und gegenüber der Opposition und der durch die Presse vertretenen liberalen öffentlichen Meinung wird wesentlich zu der glatteren oder schwierigeren Entwicklung der Januar-Reformen beitragen. Mit Recht ist man daher auf die ersten Debatten im gesetzgebenden Körper über innere Verhältnisse gespannt, da es sich dann zeigen muß, ob die Tiers-Parti mit zu gehen den Muth hat, wenn die Majorität sich für Stillstands- oder Rückschrittszustände begeistert zeigt. Emil Ollivier wird wissen, daß er recht eigentlich hier am Scheidewege steht und sich für alle Zeiten um den Einfluß bei dem gebildeten Mittelstande bringt, wenn er für die Kaiserlichen Mameluken einzustehen versuchen wollte. Von Seiten des Hofes werden nun Netze und Schlingen aller Art, grobe und feine, gestellt, um die 46 Abtrünnigen des vorigen Jahres jetzt zu der treuen Heerde zurückzuführen.

Paris, 4. Februar. Der Kaiser wird in seiner Eröffnungsrede, wie man mir aus gut unterrichtetem Munde versichert, dem französischen Volke eine unerwartete Mittheilung machen. Dieselbe betrifft die orientalische Frage. Die von Hrn. v. Moustier befolgte, der Türkei günstige Politik ist ganz aufgegeben und Frankreich, Oesterreich und Rußland — Sie lesen richtig, ich sage: Rußland — haben ein Uebereinkommen unterzeichnet, durch das sie sich zu einer gemeinsamen Haltung der Pforte gegenüber verpflichten. Die drei Mächte wollen weitgreifende „Reformen“ zu Gunsten der christlichen Unterthanen der Pforte, Räumung der serbischen Festungen, die Investitur für den Prinzen Karl von Hohenzollern und eine ganz unabhängige Verwaltung für Kreta fordern. Zu letzterer soll der Sultan nur noch in einem oberhoheitlichen Verhältnisse bleiben. Der Kaiser wird, so versichert man, das Zustandekommen dieser Einigung in seiner Rede vom 14. Februar verkündigen. Unter diesen Verhältnissen hat der Rücktritt des Grafen Belcredi (Hr. v. Beust ist bereits zum Minister-Präsidenten ernannt) hier einen guten Eindruck gemacht. Der Kaiser hat sich sofort in günstigster Weise über Beust's „Befähigung“ ausgesprochen. Auch die Versöhnung mit Ungarn wird am hiesigen Hofe lediglich als Beust's Verdienst angesehen, und Napoleon III. legt auf den Ausgleich zwischen Wien und Pesth großes Gewicht. Se. Majestät hat dem Vernehmen nach dem Fürsten Mitternich „seine lebhafte Befriedigung“ über die Beseitigung des Zwiespaltes mit Ungarn zu erkennen gegeben.

London, 5. Februar. Es wird gemeldet, daß die Viehseuche wieder bösartig ausgebrochen ist.

— Gegen die Schlußfolgerung furchtsamer Leute, daß der Frühling oder spätestens der Herbst des Jahres 1867 eine Störung des Weltfriedens bringen müsse, weil das Jahr 1866 seinen kurzen, aber energischen Krieg gesehen habe, führt die „Times“ den Grund an, daß ein Verzug von sechs Monaten in den Verhältnissen Europa's einen großen Wechsel bewirken könne und daß politische Kombinationen, die sich nur einer Welt-Ausstellung wegen vom sprießenden zum welkenden Laube verschieben ließen, unmöglich einen ernstgemeinten und durchdachten Plan zur Grundlage haben könnten. „Die Reorganisation der Kaiserlichen Armee, die Ersetzung Fould's im Finanz-Ministerium durch Rouher sind nebst anderen Anzeichen als Symptome einer kriegerischen Politik gedeutet worden. Wir halten jedoch den Kaiser Napoleon für einen besseren Rechner. Sah sich ein Krieg zwischen Preußen und Frankreich im Juli 1866 gefährlich an, so sind die Aussichten für April oder Oktober dieses Jahres schwerlich ermuthigender. Die Stärke Preußens ist solchem in Wirklichkeit und moralisch gewachsen; in wenigen Wochen aber wird Preußen Norddeutschland, und in wenigen Monaten wird Deutschlands Stärke Preußens Stärke sein.“

Madrid. Am 26. Januar hat unter dem Vorsitze der Königin ein Ministerrath stattgefunden, in welchem es sehr stürmisch herging. Der König-Gemahl machte eine letzte Anstrengung, um die Ernennung seines Freundes, des Banquiers Meneses, zum Herzog und Granden von Spanien durchzusetzen. Marschall Narvaez erklärte in aller Form, daß eine solche Ernennung der öffentlichen Moral Aergerniß geben würde; die Königin schwieg und gab ihren Räthen Recht. Der König-Gemahl gerieth dagegen in große Aufregung, sagte dem Marschall Narvaez, dem Civilgouverneur von Madrid, Marfori, der dem Ministerrathe beiwohnte, und noch einem andern Minister die beleidigendsten Worte ins Gesicht und warf ihnen in ihrem Privatleben eine Aufführung vor, die der öffentlichen Moral noch viel mehr zuwider sei, als es die Ernennung seines Freundes sein würde. Das Ergebniß der Sitzung war eine vollständige Niederlage des Königs; noch an demselben Abende wurde sein Freund in seiner Wohnung verhaftet und am nächsten Tage unter Eskorte zweier Polizeiagenten über die französische Grenze geschafft.

Konstantinopel, 4. Februar. Die Pforte hat die Forderung Serbiens wegen Räumung der Festungen noch nicht bewilligt. Die Rüstungen Serbiens werden bestätigt. Die Kriegsschiffe Nordamerika's im Mittelmeere sammeln sich im Archipel.

Newyork, 26. Januar. Die Legislatur von Maryland erklärte die Negersklaverei auch als Verbrecherstrafe für abgeschafft. Die Legislatur Tennessee's ertheilte den Negern das Stimmrecht.

Die Regierung von Kanada will die von den Feniern verübten Beschädigungen an Privat-Eigenthum ersetzen und die Schadenrechnung der Regierung der Vereinigten Staaten vorlegen. 18,000 Republikaner bedrohen angeblich die Hauptstadt Mexiko.

Pommern.

Stettin, 7. Februar. Der konservative Verein hielt am Dienstag Abend eine Sitzung im „Hôtel de Prusse", um sich über die bevorstehende Wahl zum Reichstage zu berathen. Die Versammlung war einstimmig der Ansicht, daß ein konservativer Kandidat bei der vorherrschenden liberalen Richtung der Stettiner jetzt keine Aussicht habe, die Majorität zu gewinnen und daß den Konservativen Stettins mithin keine andere Möglichkeit übrig bleibe, als entweder sich der Wahl zu enthalten, oder aber sich für einen der von liberaler Seite vorgeschlagenen Kandidaten zu entscheiden. Um hierüber Entschließung zu fassen, hatte man Vertrauensmänner entsandt, welche über die Reden der liberalen Kandidaten Bericht erstatten sollten. Die Berichte wurden im Anfange der Versammlung vorgetragen. Die Versammlung war darnach einstimmig der Ansicht, daß man jedenfalls dem Herrn Müller die Stimme nicht geben könne, da er noch auf dem alten Standpunkte der Opposition stände und das von der Regierung beabsichtigte Verfassungswerk des norddeutschen Bundes durch seine Wirksamkeit keinen Falls würde gefördert werden. Auch gegen den Hrn. Michaelis erhoben sich gewichtige Bedenken. Die Versammlung konnte sich nicht verhehlen, daß derselbe in der Entwicklung der preußischen Verfassung aber fortdauernd entschieden die Tendenzen des Liberalismus verfolge und die Rechte des Abgeordnetenhauses der Krone gegenüber geltend zu machen in einseitiger Weise bestrebt sei. Daher würde man ihm keinenfalls die Stimme für einen Sitz im preußischen Abgeordnetenhause geben können. Andererseits aber verkannte man auch nicht, daß der Genannte sich als ein Mann von Geist und Talent, als ein Mann voll Mäßigung und Takt gezeigt habe, der den bestehenden Verhältnissen auch von seinem Standpunkte aus Rechnung getragen und den Weg der Versöhnung und der Kompromisse eingeschlagen habe und auf dem norddeutschen Reichstage jedenfalls die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung mit aller Kraft und mit dem genügenden Verständnisse der betreffenden Fragen erstreben werde und insofern nützlich für das deutsche Vaterland wirken könne. Die Versammlung beschloß daher, unter den obwaltenden Umständen, und da keine Aussicht vorhanden ist einen eigenen Kandidaten durchzubringen und andererseits ein Enthalten von der Wahl in dem gegenwärtigen entscheidenden Momente eine Pflichtverletzung gegen das Vaterland sein würde, den Herrn Michaelis zu wählen, wobei man sich der bleibenden prinzipiellen Verschiedenheit von den politischen Grundanschauungen desselben voll bewußt war.

— In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten zu Grabow wurden die Grundzüge einer neuen Feuerlöschordnung berathen. Nach denselben sollen fernerhin bei einem Feuer im Orte nur die Eigenthümer oder deren Stellvertreter von zwei Feuerlöschbezirken und außerdem 20 bezahlte Löschmannschaften — die pro Stunde ihrer Arbeitsthätigkeit eine Vergütigung von 5 Sgr. per Mann erhalten — bei einem Feuer außerhalb des Bezirks 8 bezahlte Löschmannschaften thätig sein. Die Kosten für die Besoldung der Hülfsmannschaften bei einem Feuer im Orte tragen die vom Löschdienste befreiten Inquilinen mit pro Familienhaupt 1 Sgr. für jedes Feuer; die Kosten für die Besoldung der Hülfsmannschaften bei einem Feuer außerhalb des Ortes werden dagegen aus der Kämmereikasse bestritten. Selbstredend bedürfen diese Beschlüsse der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

— (General-Versammlung der polytechnischen Gesellschaft vom 1. Februar.) Vorsitzender Herr Dr. Delbrück. Herr Kuhk stattete im Namen der Rechnungs-Abnahmekommission den Bericht über den Kassenbestand der Gesellschaft ab. Der Bestand der Kasse im Jahre 1866 betrug 819 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., die Einnahme: 1728 Thlr. 7 Sgr., die Ausgabe: 1332 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., mithin blieb Bestand für das Jahr 1867: 1215 Thlr. 7 Sgr. Die Kommission hat nicht den mindesten Fehler in der Kassenführung auffinden können und beantragt, dem Vorstande Decharge zu ertheilen. Dies geschieht, nachdem Herr Dr. Delbrück noch einige Details in Bezug auf die Ausgaben mitgetheilt hatte. Derselbe beantragt, dem Kassirer der Gesellschaft, Herrn Fraude für seine ebenso mühevolle, wie pflichttreue Verwaltung seines schwierigen Amtes den Dank der Gesellschaft durch Erheben von den Plätzen abzustatten. Dies geschieht. Hierauf spricht Herr Dr. Delbrück im Namen der Gesellschaft den Dank an das Fest-Comité aus für die Vorbereitungen und Veranstaltungen zu dem Stiftungsfeste, das so schön und überaus gelungen verlaufen sei. Von Herr Dr. Siermann war folgender Antrag eingegangen: Die polytechnische Gesellschaft wolle beschließen: In Erwägung, daß die Frage, ob die menschlichen Auswurfsstoffe durch Ueberführung in die Kanäle, in den Strom, oder durch Abfuhr auf die Aecker zu entfernen seien, von höchster Wichtigkeit in sanitätlicher und national-ökonomischer Beziehung im Allgemeinen, insbesondere aber von großer Dringlichkeit für die Stadt Stettin ist, die am 29. November 1865 gewählte Kommission aufzufordern, baldmöglichst ihre Berathungen zu beginnen und noch vor Beschluß der diesjährigen Sitzungsperiode Bericht darüber zu erstatten. An diesen Antrag knüpfte sich eine sehr lebhafte Debatte. Zunächst motivirte Herr Dr. Siermann seinen Antrag. Früher habe die Gesellschaft 2 Jahre hindurch ihre besten Kräfte und auch Geldmittel zur Behandlung dieser so wichtigen Frage verwendet und die weitere Behandlung derselben einer Kommission überwiesen, welche aber seit $1\frac{1}{4}$ Jahr nichts habe von sich hören lassen. Dies lasse befürchten, daß man die Sache todtschweigen wolle. Um dies zu verhindern, habe er seinen Antrag gestellt und bitte, denselben anzunehmen. Herr Dr. Delbrück faßt diesen Antrag zunächst als Anklage gegen sich, als den Vorsitzenden der betreffenden Kommission auf und vertheidigt sich gegen den Vorwurf, daß er oder die Kommission die Abfuhrfrage habe todtschweigen wollen. Es seien äußere und innere Gründe vorhanden gewesen gegen das Zusammentreten der Kommission im verflossenen Sommer: Krieg, Cholera seien die äußeren Gründe, ferner sei für Stettin die Frage noch nicht von besonderer Dringlichkeit, da die Entscheidung der städtischen Behörden für das eine oder das andere System noch weiter hinausgerückt sei. Man müsse erst abwarten, wie Berlin in dieser Sache vorgehe; dort sei man auch nicht einig geworden, ja sogar ein früherer eifriger Anhänger des Abfuhrsystems, Herr v. Hennig, sei in das Lager der entschiedenen Gegner desselben übergegangen. Die Mittelpartei, welche behaupte, daß sie bis jetzt weder die eine, noch die andere Partei entscheidende Gründe für ihre Ansicht vorgebracht habe, scheine überall die Majorität zu bilden. Darum müsse man sich hüten, voreilig vorzugehen. Man könne jetzt nichts wesentlich Neues vorbringen, sondern sich nur in den schon oft ausgesprochenen allgemeinen Ansichten und Behauptungen bewegen. Die Sache sei noch unreif zur Entscheidung; er schlage vor, sie zu vertagen, bis sie dadurch dringlich geworden sei, wenn unsere Behörden Beschluß darüber fassen wollten. Herr Dr. Siermann weist jeden persönlichen Vorwurf zurück, vertheidigt nochmals seinen Antrag und meint, die Gesellschaft wäre es sich selbst schuldig, die Sache zum Abschlusse zu bringen. Herr Dr. Delbrück erkennt das formelle Versehen an, daß die Kommission offiziell noch nicht thätig gewesen sei, und will dieselbe in nächster Zeit zusammen berufen.

Herr Ober-Regierungsrath Triest spricht sich für den Siermann'schen Antrag aus; die Sache sei zwar noch nicht entschieden spruchreif, aber es sei doch dringend nöthig, sie zur Entscheidung zu bringen. Er weist auf die Schrift des Herrn Medizinalrath Dr. Goeden über die Cholera in Stettin hin. Die Kommission müsse die Abfuhrfrage in Verbindung mit der Frage über die geeigneten Schutzmittel gegen die Verbreitung der Cholera behandeln. Herr Kämmerling spricht sich ebenfalls in diesem Sinne aus und erwähnt, daß die Vorlage über die Kanalisation bereits an die Stadtverordneten gelangt sei, die Sache sei also eine dringliche geworden. Hr. Dr. Delbrück ist der Ansicht, daß die Angelegenheit durch die Verbindung mit der Cholera ein neues Moment erhalten habe; man müsse jetzt in Bezug auf die Cholera die Frage so fassen: Was läßt sich in Stettin thun, um den Uebelständen bei Beseitigung der Auswurfsstoffe entgegenzutreten? Die Kommission müsse die Frage in diesem Sinne behandeln. Hr. v. d. Nahmer will dies nicht der betreffenden Kommission überweisen, sondern eine eigene Kommission solle sich mit dieser so wichtigen Frage beschäftigen und zu dieser Einwohner der Lastadie, Neu-Torney &c., sowie Aerzte und andere Sachverständige heranziehen. Die Versammlung sprach nach einem Resumé des Vorsitzenden Herrn Dr. Delbrück ihre Ansichten dahin aus: 1) die Kommission vom 29. November 1865 soll nach dem Antrage des Herrn Dr. Siermann zusammentreten, um gleichzeitig die Einrichtungen in Bezug auf die Beseitigung der menschlichen Auswurfsstoffe zu prüfen, wie den Gefahren der Cholera entgegenzutreten; 2) die Kommission angemessen zu vermehren. Hr. Dr. Salomon wird die Verbindung dieser Kommission mit der Cholera-Kommission des hiesigen medizinischen Vereins im Namen der Gesellschaft vermitteln. An Stelle der aus der Kommission ausgeschiedenen Herren Lembke, Dr. Scheibler, Vogt, Wernekink wurden neu gewählt die Herren Graeber (Torney), Kämmerling, Konsul Lübcke, Dr. Siermann, Baumeister Weber. (Schluß folgt.)

— Der an Stelle des Kronprinzen während des vorjährigen Feldzuges mit der Führung des 2. Armee-Korps beauftragte General-Lieutenant v. Schmidt ist vor einigen Tagen in Berlin gestorben.

— (Kriminalgerichtssitzung vom 6. Februar.) Der Fischer Matthias Gollin aus Glienken stand unter der Anklage der erheblichen Körperverletzung. Das Sachverhältniß ist Folgendes: Gollin, ein Mann hoch in den 60er Jahre, ist mit seiner ebenfalls betagten Ehefrau etwa 40 Jahren verheirathet. Die Ehe ist nie eine friedliche gewesen und der Unfriede hat sich noch mehr gesteigert, seit die Eheleute die Uebergabe ihrer Wirthschaft an ihre Kinder beschlossen hatten. Der Ehemann wünschte nämlich, daß der älteste Sohn, die Ehefrau dagegen, daß die älteste Tochter die Wirthschaft erhalte. Am 7. September v. J., als die Ehefrau wegen heftiger Kopfschmezen im Bett lag und um dieselben zu mildern sich einen Teig aus Brodkrume und Essig bereiten wollte, verbot ihr der Ehemann die Entnahme der Brodkrume mit dem Bemerken, daß das Brod dazu zu theuer sei. Auf die Antwort der Frau, daß sie wohl ein Recht habe, sich der Brodkrume zu bedienen, ergriff der Eheman sie, schlug sie so heftig mit dem Kopf gegen die Bettstelle, daß sie blutrünstig wurde, erfaßte demnächst auch einen Stuhl um damit weiter auf die Frau loszuschlagen, welchen Angriffen sie sich durch die Flucht entzog. Seit jener Zeit leidet die Frau an beständigen Kopfschmerzen und Spannung im Gesicht und ist nach dem Gutachten der Medizinalbeamten, bei dem Alter der Frau, diese Krankheit unheilbar. G. wurde heute deshalb wegen vorsätzlicher erheblicher Mißhandlung seiner Ehefrau zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Eine zweite Anklage war gegen den Droschkenkutscher Christian Friedrich Emanuel Ramlow aus Grünhof gerichtet. Derselbe kam mit seiner Droschke, neben einer andern, vom Devantierschen Lokale her zur Stadt in rasender Schnelligkeit wettfahrend bis in die Nähe des Königsthors. Bei den Einfassungsmauern am Glacis versuchte Ramlow der andern Droschke im Karriere vorbeizufahren und lenkte sein Fuhrwerk so hart an die Mauer, daß er den schmalen Fußsteig berührte. Auf demselben bewegte sich an Krücken der verkrüppelte Arbeiter Henning, der von dem Wagen erfaßt, niedergeworfen und am Kopfe erheblich verletzt wurde. Henning, demnächst im Grabower Krankenhause untergebracht, verstarb alsbald. Die Sektion hat nach der Auslassung des Medizinalbeamten ergeben, daß die Kopfverletzung die Todesursache des H. ist. R. wurde wegen fahrlässiger Töotung eines Menschen zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt, ihm auch der Gewerbebetrieb als Droschkenführer auf die Dauer von 6 Monaten untersagt.

— Der zum Oberpfarrer an der Stadtkirche zu Wittenberg berufene bisherige Superintendent und Oberpfarrer in Wolgast, Dr. Romberg, ist zum Superintendenten der Diözese Wittenberg ernannt worden.

— In Klützow, Synode Werben, ist Otto Robert Julius Koch als Küster und Lehrer, und in Bartow, Synode Treptow a. T. Hermann Carl Friedrich Habeck als zweiter Lehrer unter Vorbehalt des Widerrufs, in Demmin der provisorische Lehrer Witte fest angestellt.

— Zum Benefiz des Komikers Herrn L. Richardt gelangt morgen Abend zur Aufführung: „Der Strauß", Lustspiel in 1 Akt von G. v. K., „Das Schwert des Damokles", Schwank in 1 Akt von G. zu Putlitz. „Pas de deux." „Wer ißt mit?" Vaudeville in 1 Akt von Friedrich, Musik v. Stiegmann. „Der sterbende Comödiant", Gedicht mit lebendem Bild. „Spiegeltanz." „Eine Künstlerfahrt nach Grabow", Lokal-Schwank mit Gesang von Ego. „Zwei lebende Bilder-Rebusse."

Vermischtes.

Wien. [Eine Hochzeit um 5 Uhr Morgens.] Vor einigen Tagen erhielt ein hiesiger Graf, der sich mit einem jungen liebenswürdigen Fräulein aus einer hochachtbaren Familie vermählen sollte, die telegraphische Nachricht, daß sein Vater gefährlich erkrankt sei und den Sohn noch einmal zu sehen wünsche. Die Depesche langt des Abends an, am Morgen hätte der Graf seine Reise antreten müssen. Die Besorgniß, daß vielleicht ein betrübender Todesfall der erwünschten Verbindung einen längeren Aufschub geben könnte, bewog den Grafen, wenn möglich, die Hochzeit noch vor seiner Abreise zu feiern. Gegen Mitternacht wurde der Pfarrer zu St. Augustin aus dem Schlafe geweckt und an den hochwürdigen Herrn die Bitte gerichtet, ob es nicht möglich sei, die Trauung in den frühesten Morgenstunden zu vollziehen. Der Geistliche gab bereitwillig zur Antwort, er hätte nichts einzuwenden, wenn der Bräutigam gebeichtet und kommunicirt habe. Der Graf spricht aber nur fremde Sprachen, es mußte nun ein italienisch sprechender Geistlicher aufgesucht werden. Dieser wurde noch in der Nacht aufgefunden und die geistliche Handlung vollzogen. Nun fehlten aber noch die Beistände und die Braut-Jungfrauen. Die Freunde des Grafen befanden sich auf Bällen. Die nächtliche Fahrt wurde wieder aufgenommen, ein Freund des Bräutigams vom Maskenballe, ein zweiter von einer geschlossenen Tanz-Unterhaltung, von Bällen und aus ihren Wohnungen die Braut-Jungfrauen geholt, und um 5 Uhr des Morgens stand das Brautpaar vor dem Altare in der Kirche zu St. Augustin. Um $5\frac{1}{2}$ Uhr vereinigte ein Dejeuner den gewählten Kreis der Gäste, um $6\frac{1}{2}$ Uhr reiste der junge Ehemann mit der Bahn zu seinem schwer erkrankten Vater. In einigen Tagen wird die reizende Gattin ihrem Gemahle nachfolgen.

Neueste Nachrichten.

Altona, 6. Februar, Vormittags. Als Termin für die Einstellung der dienstpflichtigen Mannschaften im Bezirk des 9. Armeekorps ist der 5. März festgesetzt worden.

Wien, 6. Februar, Vormittags. Es bestätigt sich, daß die Eröffnung der Landtags-Sessionen erst am 18. d. Mts. erfolgen wird. Den Landtagen wird, wie der „Neuen freien Presse" von sehr gut unterrichteter Seite gemeldet wird, eine Kaiserliche Botschaft zugehen, der außerordentliche Reichsrath sei, da der Ausgleich mit Ungarn zum ersten Abschlusse gelangte, gegenstandslos geworden und werde daher nunmehr der verfassungsmäßige Reichsrath nach der Februarverfassung berufen. Dem letzteren werde das Gesetz betreffend die Heeresergänzung und ferner eine Regierungs-Vorlage betreffend eine Abänderung der Februar-Verfassung mit Rücksicht auf den Ausgleich mit Ungarn vorgelegt werden. Die Eröffnung der Session des Reichsraths wird ungefähr Mitte März erfolgen. Die Regierungs-Vorlage werde außer der Einführung eines Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit die Beseitigung des §. 13 des Gesetzes über die Reichsvertretung vorschlagen, welcher die Regierung ermächtigt, wenn der Reichsrath nicht versammelt ist, dringende Maßregeln zu treffen, mit der Verpflichtung, dem Reichsrathe nur deren Gründe und Erfolge vorzulegen.

Für das ungarische Ministerium gilt nach dem genannten Journale die Ernennung des Grafen J. Andrassy zum Präsidenten und Lonyay's zum Finanzminister für gesichert. Die übrigen Ernennungen sind noch unentschieden.

London, 5. Februar, Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde Seitens der Regierung die Einbringung mehrerer Bills angekündigt. Eine Reformbill ist nicht darunter.

Im Oberhause sprach Lord John Russell die Besorgniß aus, daß der aggressive Geist mehrerer Staaten weitere Kalamitäten hervorrufen könne. Einer guten ministeriellen Reformbill verhieß der Lord seine Unterstützung. Des Grafen Derby Antwort betraf zumeist die Reformfrage.

Beide Häuser waren überfüllt. Die Sitzungen schlossen gegen 7 Uhr.

Florenz, 6. Februar, Morgens. Die Kommission zur Berathung der Vorlage über die Kirchengüter hat sich konstituirt und zum Präsidenten de Luca und zum Schriftführer Mauro Macchi ernannt. Morgen findet die erste Sitzung statt. — Die mit Frankreich bezüglich der Repartition der Päpstlichen Staatsschuld abgeschlossene Konvention ist, wie versichert wird, von sämmtlichen Bureaux der Deputirtenkammer genehmigt worden.

Börsen-Berichte.

Berlin, 6. Februar. Weizen loco still, Termine flau. Der Roggen-Terminshandel war auch heute ohne Leben und kamen nur vereinzelte Geschäfte zu Stande. Bei überwiegenden Abgebern stellten sich die Notirungen etwas niedriger als gestern und waren besonders die Sommermonate unbeliebt. Die anhaltende milde Witterung im Verein mit den auswärtigen lustlosen Berichten sind wohl als Motiv der Flaue anzuführen. Effektive Waare erheblich zugeführt, nur in allerfeinster Qualität gut zu lassen. Gek. 1000 Ctr.

Hafer loco und Termine billiger verkauft. Rüböl bleibt anhaltend geschäftslos. Bei matter Stimmung erfuhren die Notizen auch heute wenig Aenderung. Gekündigt 100 Ctr. Für Spiritus bestand gleichzeitig eine flaue Stimmung und stellten sich die Preise neuerdings etwas niedriger. Gek. 20,000 Qrt.

Weizen loco 76—90 Rt. nach Qualität, bunt poln. 81 Rt., weißbunt do. $85\frac{1}{2}$ Rt., Lieferung pr. Februar 79 Rt. Br., April-Mai 79 Rt. bez., Mai-Juni 80 Rt. nom., Juni-Juli 81 Rt. nom.

Roggen loco 78—79pfd. $54\frac{1}{2}$, 55 Rt. ab Bahn bez., 79—80pfd. 55, $\frac{1}{2}$ Rt. do., 79—81pfd. $55\frac{1}{4}$, 56 Rt. do., 80—82pfd. $55\frac{3}{4}$, $56\frac{1}{4}$ Rt. do., feinerer 56, $56\frac{3}{4}$ Rt. do., pr. Februar $56\frac{1}{8}$, $55\frac{3}{4}$ Rt. bez., Februar-März $55\frac{1}{4}$ Rt. bez., Frühjahr 55, $54\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni $55\frac{1}{4}$, 55 Rt. bez. u. Br., $54\frac{3}{4}$ Rt. Gd., JuniJuli $55\frac{1}{4}$, 55 Rt. bez., Juli-August 54 Rt. Br, $53\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Gerste, große und kleine, 44—52 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 26—29 Rt., schles. 28, $\frac{1}{4}$ Rt., böhm. $27\frac{3}{4}$ Rt. ab Bahn bez., pr. Februar und Februar-März 28 Rt. Br., Frühjahr 28, $27\frac{3}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni $28\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 56—68 Rt., Futterwaare 48—56 Rt.

Rüböl loco $11\frac{5}{8}$ Rt. Br., pr. Februar u. Februar-März $11\frac{3}{4}$, $\frac{17}{24}$ Rt. bez., April-Mai $11\frac{7}{8}$, $\frac{19}{24}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{5}{6}$ Rt. Br., Mai-Juni $11\frac{11}{12}$ Rt. bez.

Leinöl loco $13\frac{1}{2}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 17 Rt. bez., do. mit Faß $16\frac{5}{6}$ Rt. bez., pr. Februar und Februar-März $17\frac{1}{8}$, 17 Rt. bez. u. Br., $16\frac{1}{12}$ Rt. Gd., April-Mai $17\frac{7}{24}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni $17\frac{11}{24}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{1}{2}$ Rt. Gd., Juni-Juli $17\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{2}{3}$ Gd

Berliner Börse vom 6 Februar 1867.

Dividende pro 1865.		Zf		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	35¼	bz
Amsterd.-Rotterd.	7¼	4	105½	bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	152½	bz
Berlin-Anhalt	13	4	217	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	157	bz
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	211¾	bz
Berlin-Stettin	8	4	135	bz
Böhm. Westbahn	—	5	62	G
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	142¾	B
Brieg-Neisse	5 5/12	4	102¾	B
Cöln-Minden	17⅔	4	145⅜	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	2¼	4	56½	bz
do. Stamm.-Pr.	—	4½	78½	G
do. do.	—	5	87½	G
Löbau-Zittau	—	4	39½	bz
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	149	bz
Magd.-Halberstadt	15	4	193¾	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	258	bz
Mainz-Ludwigsh.	8	4	130	bz
Mecklenburger	3	4	79¼	bz
Niederschl.-Märk.	—	4	91¾	B
Niederschl. Zweigb.	3⅔	4	93½	bz
Nordb., Fr.-Wilh.	4	4	80¾	bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	11⅔	3½	183	bz
do. Litt. B.	11⅔	3½	159½	bz
Oesterr.-Frz. Staats	5	5	109½	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	75	bz
Rheinische	7	4	116	bz
do. St.-Prior.	7	4	—	bz
Rhein-Nahebahn	0	4	33¼	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen.	—	5	79	bz
Stargard-Posen	4½	4½	95	G
Oesterr. Südbahn	7½	4½	108¼	bz
Thüringer	8½	4	133	bz

Prioritäts-Obligationen.

	Zf		
Aachen-Düsseldorf	4	—	G
do. III. Emission	4	—	G
do. II. Emission	4½	93	bz
Aachen-Mastricht	4½	63¼	B
Aachen-Mastricht II.	5	63¼	B
Bergisch-Märk. conv.	4½	98	G
do. do. II.	4½	96¾	B
do. do. III.	3½	78	bz
do. do. III. B.	3½	78	bz
do. do. IV.	4½	—	B
do. do. V.	4½	93¾	bz
do. Düss.-Elb.	4	84½	G
do. do. II.	4½	—	bz
do. Drt.-Soest	4	84½	G
do. do. II.	4½	93½	bz
Berlin-Anhalt	4	91⅝	B
do. do.	4½	96½	G
Berlin-Hamburg	4	92	G
do. do. II.	4	—	bz
Berl.-P.-Mgd. A.	4	88¼	bz
do. do. B	4	—	bz
do. do. C.	4	88⅛	G
Berlin-Stettin	4½	—	bz
do. do. II.	4	85½	bz
do. do. III.	4	85½	G
do. do. IV.	4½	96½	bz
Bresl.-Freib. D.	4½	—	B
Cöln-Crefeld	4½	—	G
Cöln-Minden	4½	99	G
do. do. II.	5	103	G
do. do.	4	—	B
do. do. III.	4	85¼	bz
do. do.	4½	95¾	bz
do. do. IV.	4	85¼	B
Cosel-Oderberg	4	—	bz
do. do. III.	4½	—	B
Magd.-Halberst.	4½	96	G
- - Wittenb.	3	68	G
Magd.-Wittenb.	4½	—	bz
Mosk. Rjäs gar.	5	84¾	G
Niederschl.-Mrk.	4	90¼	bz
do. do. conv.	4	90¼	G
do. do. - III.	4	89½	B
do. do. - IV.	4½	99	bz
Niedschl. Zwb. C.	5	100½	bz
Oberschl. A.	4	—	bz
do. B.	3½	80	B
do. C.	4	88½	B
do. D.	4	88½	B
do. E.	3½	—	bz
do. F.	4½	95	G
Oesterr. Franz.	3	238	bz
Rheinische	4	—	G
do. v. St. gar.	3½	—	G
do. 1858. 60.	4½	93	G
do. 1862.	4½	93	B
do. v. St. gar.	4	97½	B
Rhein-Nahe. gar.	4½	94⅞	bz
do. II. Em. gar.	4½	94⅞	bz
Rjäsan-Koslov	5	—	bz
Rig-Dünab.	5	—	bz
Ruhr-Cref. K. G.	4½	—	B
do do II	4	83¾	bz
do do III	4½	93	B
Stargard Posen	4	—	bz
do do II	4½	94	G
do do III	4½	94	G
Südösterr.	3	225½	bz
Thüringer	4	90½	bz
do III	4	90¼	G
do IV	4½	97¾	G

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	99¾	G
Staatsanl. 1859	5	104¼	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	99¾	bz
do 50/52	4	90⅝	G
do 1853	4	90⅝	G
do 1862	4	90⅝	G
Staatsschuldsch.	3½	85¼	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	122	B
Kur- u. N. Schld.	3½	82	B
Odr.-Deich.-Obl.	4½	—	G
Berl. Stadt-Obl.	4½	104⅜	bz
do do	3½	82	B
Börsenh.-Anl.	5	101¾	bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	79¾	B
do neue	4	90½	G
Ostpreuss. Pfdbr.	3½	79	B
do -	4	86⅞	B
Pomm. -	3½	78¾	bz
do -	4	90¼	bz
Posensche -	4	—	bz
do neue	3½	—	B
do -	4	88⅞	bz
Schlesische	3½	87 2/8	G
Westpreuss.	3½	76½	bz
do	4	86¼	bz
do neue	4	86½	bz
Kur- u. N. Rentbr.	4	92¾	bz
Pommer. Rentbr.	4	93	B
Posensche -	4	90¼	bz
Preuss. -	4	91½	G
Westf.-Rh.	4	96¼	G
Sächsische -	4	94½	G
Schlesische -	4	92½	bz
Hypothek.-Cert.	4½	101¼	bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Met.	5	48	bz
do. Nat.-Anl.	5	56	bz
do 1854r Loose	4	61	G
do Creditloose	—	68½	bz
do 1860r Loose	5	68½	bz
do 1864r Loose	—	43½	bz
do 1864r Sb.A.	5	61½	G
Italienische Anl.	5	54⅞	bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	62¾	bz
do. do. 6. A.	5	82½	G
Russ.-engl. Anl.	5	86	G
do do	3	52½	G
do do 1862	5	86½	bz
do. do. 1864 holl.	5	87½	G
do. do. 1864 engl.	5	87¾	bz
Russ. Prämien-A.	5	90¼	bz
Russ. Pol. Sch.-O.	4	63¼	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	91	bz
Pfdbr. n. in S.-R.	4	60½	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91	G
Amerikaner	6	76¾	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	—	bz
N.-Badisch. 35 Fl.	—	30½	G
Dessauer Pr.-A.	3½	98½	G
Lübeck. do.	3½	49¾	B
Schwd. 10 Thl.-L.		9⅞	B

Wechselcours.

Amsterdam kurz	5½	144¼	bz
do. 2 Mon.	3½	143⅜	bz
Hamburg kurz	3½	151⅞	bz
do. 2 Mon.	3½	151⅜	bz
London 3 Mon.	6	6 22⅞	bz
Paris 2 Mon.	3½	80 5/6	bz
Wien Oest. W. 8 T.	5	78⅞	bz
do. do. 2 M.	5½	78⅜	bz
Augsburg 2 M.	5	56 24	G
Leipzig 8 Tage	6	99¾	G
do. 2 Mon.	7	99⅛	G
Frankf. a. M. 2 M.	4½	56 26	G
Petersburg 3 W.	5	90⅝	bz
do. 3 Mon.	6	88⅞	bz
Warschau 8 Tage	6	81⅞	bz
Bremen 8 Tage	5	110⅝	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1865.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 14/15	4½	150½	B
Berl. Kassen-Verein	8¼	4	155	G
Pomm. R. Privatbank	—	4	92	G
Danzig	7 3/10	4	110	G
Königsberg	6¼	4	111	G
Posen	6½	4	102½	G
Magdeburg	5½	4	94	G
Pr. Hypothek-Ver.	11½	4	107¾	G
Braunschweig	0	4	89	B
Weimar	6½	4	93½	bz
Rostock (neue)	—	4	111	G
Gera	7⅝	4	104½	B
Thüringen	4	4	66	B
Gotha	7½	4	98¼	G
Dess. Landesbank	7½	4	89¾	bz
Hamburger Nordb.	9	4	118½	B
do. Vereinsb.	8 19/32	4	109½	G
Hannover	—	4	—	bz
Bremen	6½	4	115½	G
Luxemburg	6	4	76	G
Darmst. Zettelbank	7½	4	96¼	G
Darmstadt	6½	4	84⅞	bz
Leipzig	—	4	81½	B
Meiningen	7	4	93½	B
Koburg	8¼	4	87½	bz
Dessau	0	0	2⅜	bz
Oesterreich	—	4	68½	bz
Moldauische	0	4	23½	bz
E. Gew.-Bk. (Schuster)	7	5	98	B
Disc.-Comm.-Anth.	—	4	103¼	bz
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4	106	bz
Schles. Bank-Verein	—	4	115	G
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5½	5	107¾	bz
Dess. Cont.-Gas-Ak.	11	5	154	G
Hörder Hütten	—	5	111	B
Minerva Bergw.-A.	—	5	38½	B

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞ bz	Napoleons	5 12 G
- - ohne R.	99⅝ bz	Louisd'or	110⅞ G
Oest. öst. W.	79⅛ bz	Sovereign	6 23½ bz
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 8 G
Russ. Bankn.	81¾ bz	Goldpr. Z.-Pf.	464 bz
Dollors	1 11¾ G	Friedrichsd.	113 5/11 G
Imperialien	5 16½ G	Silber	29 28 G
Dukaten	3 5¼ bz		

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Marie Lentz mit dem Herrn Albert Rambow (Stettin). — Fräul. Luise Rohde mit dem Schmiedemstr. Herrn Oestreich (Brandshagen—Hildebrandshagen).

Geboren: Eine Tochter: Herrn Organist Lodau (Greifswald). — Herrn Albert Scharping (Stralsund).

Gestorben: Steuermann Hugo Tellbüscher † in Demerara (Stettin). — Herr Johann Lenz [78 J.] (Grabow a. O.) — Gastwirth Carl Plath (Kautzenberg). — Cantor Christian Friedrich Stuht [80 J.] (Loitz). — Ludwig Robert Kasten [19 J.] † in Demerara (Stralsund).

Todes-Anzeige.

Heute entriß uns der unerbittliche Tod wieder unser inniggeliebtes Kind. Tiefbetrübt geschieht diese Anzeige allen Verwandten und Freunden.

Siernick, den 4. Februar 1867.

G. Henning und Frau.

Kirchliches.

Oberwiek im Schulhause.

Heute Abend 8 Uhr: **Bibelstunde.** Herr Prediger Steinmetz.

Apostolische Kirche (Artilleriestr. 2).

Jeden Donnerstag Abends 8 Uhr Predigt für Jedermann.

Polizei-Bericht.

Gefunden: Am 1. d. Mts. im Lokal der hiesigen Kämmerei-Kasse 1 kleines Portemonnaie, enthaltend Geld — Mitte Dezember v. J. im Dunzigstrom 1 eichenes Kettenrad, 2 sogenannte Köscher.

Als muthmaßlich gestohlen angehalten: Am 30. v. M. 2 roth-blau und gelb karirte Pferdedecken mit blau gestreifter Leinewand gefüttert. — Am 1. d. M. ein Paar schwarze Zeuggamaschen-Stiefel.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,
Stettin, den 5. Februar 1867,
Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Fabrikanten **David Levy**, in Firma **David Levy** zu Stettin, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 29. Januar 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **H. Flemming** in Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem

auf den 14. Februar 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **v. Mittelstaedt**, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 5. März 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 5. März 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 14. März 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 7. Mai 1867 einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 16. Mai 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderung innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Leistikow** und **Ramm**, und Justizräthe **Pitzschky**, **Calow**, **Krahmer** und **Bohm** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Materialwaarenhändlers **Wilhelm Johann Theodor Ahrud**, in Firma **W. Th. Ahrud** zu Stettin, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 16. Februar 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Stettin, den 2. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht;
Der Kommissar des Konkurses.
Weinreich,
Kreisrichter.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Nathan Jacoby**, in Firma **Nathan Jacoby** zu Stettin, ist auf den Antrag des Gemeinschuldners und mit Bewilligung der Gläubiger eingestellt.

Stettin, den 31. Januar 1867.

Königliches Kreisgericht;
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Requiem
Missa pro defunctis
von
Friedrich Kiel.

Es trägt fast den Schein der Anmaßung, daß ich an dieser Stelle veröffentliche, was vielleicht den Lesern, zum Theil wenigstens, nicht mehr neu ist; der mehrseitig ausgesprochene Wunsch jedoch und mein Interesse für ein Kunstwerk, welches aller Orten für das Bedeutendste gehalten wird, was die Gegenwart auf musikalischem Gebiet geschaffen; dazu die Hoffnung, es möchte diese Notiz den geehrten Sängern für Auffassung und Vortrag eines Werkes, welches demnächst zum ersten Mal in Stettin zu Gehör kommt, ingleichen den Zuhörern für das Verständniß desselben einige Anhaltepunkte bieten: Diese drei Faktoren sind Motiv genug, mich die nachfolgenden Zeilen schreiben zu lassen.

Das Requiem ist in der katholischen Kirche daheim. Der bei der Meßhandlung gesungene Text ist im Wesentlichen immer derselbe, nur an einzelnen großen Festtagen verändert sich sein Inhalt durch Zusätze oder Weglassnngen und bekommt namentlich durch Einschiebung dieser oder jener Sequenz eine andere Färbung. So das Requiam oder die Missa pro defunctis d. i. Todtenmesse.

Schon der Introitus des Requiem ist mit Rücksicht auf den Festtag anderen Inhaltes. Durch die wenigen Anfangsworte „Requiem aeternam dona eis, Domine" erfährt der Hörer sogleich, daß man für die Verstorbenen betet und ihre Erlösung erfleht. Hieran schließt sich der Psalmvers „te decet Hymnus, Deus in Sion, welcher den Herrn preist, der das Heil verheißen und die Erlösung zugesagt, mit der Bitte untermischt: exaudi orationem meam, ad te omnis caro veniet. Den zweiten Abschnitt der Messe bildet das Kyrie. Diesem folgt gewöhnlich der Hymnus Angelicus: „Gloria in excelsis", dem Lobgesang der Engel entsprechend, welchen dieselben bei der Geburt Christi anstimmten. Nach Verlesung irgend welcher Stelle des alten oder neuen Testaments, der Propheten oder der Apostelgeschichte ertönt ein Responsorium oder Graduale (Stufengesang), das, mit der verlesenen Stelle harmonirend, von zwei Sängern an den Stufen des Ambons intonirt und darauf vom ganzen Chor fortgesetzt wird. Dem Graduale folgt an festlichen Tagen das freudige Halleluja. Das überströmende Frohlocken der Sänger, wie es im Alleluja zu Tage tritt, ist als solches der eigentliche cantus Jubilationis, in dem die Freude und das Lob nicht Worte finden lassen. Deshalb sang man über der letzten Silbe des Alleluja die sogenannten Neumen oder jubilos, die als Ausdruck einer freudigen Begeisterung ohne weiteren Text ertönen, und die, weil sie auf das Alleluja wie eine Art von Finale folgten und in den Noten die Melodie desselben genau wiederholten, Sequentiae genannt wurden. Um diese langgedehnten Neumen besser im Gedächtniß behalten zu könneu, legte man ihnen später Worte unter. Dies gab den Anstoß zur Entstehung der jetzt üblichen Sequenzen. Als Erfinder derselben wird Notter (balbulus) genannt, geboren zu Heiligau, unweit des Klosiers von St. Gallen, in welchem er den größten Theil seines Lebens als Benedictiner zubrachte und im Jahre 912 starb. Viele dieser nach und nach gedichteten Sequenzen stehen auch heute noch in hohem Ansehn. Ich erinnere nur an das Stabat mater oder die Sequentia de septem doloribus Mariae virginis und an das berühmte Dies irae.

Im Text des Requiem fehlt nach dem Kyrie das Gloria, Responsorium und Alleluja, und der Chor intonirt sogleich die Sequenz Dies irae. Als Verfasser dieser Dichtung wird Thomas von Celano genannt, welcher um das Jahr 1250 Mitglied des Ordens der Minderbrüder war, ob sich gleich darüber Bestimmtes nicht sagen läßt, da die Dominikaner die Ehre der Autorschaft ihrem Ordensgeneral Humbert, der im Jahre 1277 starb, zuerkennen, die Augustiner für Augustinus Bugellensis streiten und wieder andere Schriftsteller anders berichten. Aus übrigen Nachweisen ist es ersichtlich, daß besagtes Lied im vierzehnten Jahrhundert kirchliche Sanction erhielt. Der Urtext soll sich zu Mantua auf einer Marmorplatte befinden. Im 17. Jahrhundert ist eine Abschrift davon genommen worden, die sich nach dem Zeugniß des Predigers Mohnike in einer handschriftlichen Sammlung erhalten hat, die Christian Ehrenfried Charisius, Bürgermeister zu Stralsund, unter dem Titel **„Todesgedanken"** theils selbst verfertigt, theils abgeschrieben hat. — Die Sequenz schildert am Anfang und Schluß die Schrecken des jüngsten Gerichts, und wendet sich in den mittleren Stropben an den Mittler, er wolle den Menschen von seiner Sündenlast erlösen und ihn nicht in ewige Verdammniß sinken lassen.

Auf die Sequenz folgt in der heiligen Meßhandlung die Predigt, dieser gewöhnlich das Glaubensbekenntniß, welches von der ganzen Gemeinde gesungen wird. Auch dies Credo fehlt in der Todtenmesse, vielmehr schließt sich der Sequenz das Offertorium an. Im Offertorium spendet die Gemeinde Opfer und Gebete unter Lobgesang. Jetzt stützt sie die Bitte um Erlösung auf den heiligen Michael, welcher den Drachen vernichtete, und beruft sich auf die Weissagung, welche dem Abraham zu Theil wurde: In dir sollen gesegnet werden alle Geschlechter auf Erden. Inzwischen legen die Gläubigen ihre Spenden auf den Altar nieder — et offerunt panem et vinum cum fanonibus candidis (daher die Bezeichnung Offertorium). Die Wandlung und Communion wird beschlossen durch das Trisagion, an das sich als zweiter Theil Osanna in excelsis anschließt, der frohe Zuruf, mit dem Christus bei seinem Einzuge in Jerusalem begrüßt wurde. Hierauf folgt das Benedictus, denen ein freudiger Zuruf, welche kommen im Namen des Herrn. An das folgende Pater noster knüpft das Agnus dei, in dem sich die Menge noch einmal an den Mittler wendet, der die Erlösung verheißen: Agnus dei, dona eis requiem in aeternum! quia piuses. Mit der Entlassungsformel, welche vom Diakonus gesprochen, schließt die heilige Handlung.

(Fortsetzung folgt.)

Bau- und Brennholz-Verkauf
im Forstreviere Wussow.

Aus dem Einschlage pro 1867 in der Wussower Forst sollen:
1. 173 Stück Kiefern Klein- und Mittelbauholz, wobei **6 Stück** Sägeblöcke;
2. 1 Nutzeiche;
3. 29¼ Klafter Kiefern Zackholz;
4. 2¾ do. Ellern do.
4 131½ do. Kiefern Stammholz

öffentlich **meistbietend** verkauft werden.

Zur Entgegennahme der Gebote steht (nicht am **28. Februar**, sondern am)

Freitag, den 8. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

im ehemaligen Stadtverordneten-Saale, **Mönchenstraße Nr. 23, eine Treppe hoch**, ein Termin an, zu welchem wir Käufer mit dem Bemerken einladen, daß die Bauhölzer bei einzelnen Stücken, die Brennhölzer aber in Loosen von ca. 2 Klaftern verkauft werden.

Stettin, den 25. Januar 1867.

Die Oekonomie-Deputation.
Hempel.

Vermiethung des Rathskellers in Stettin.

Die unter dem hiesigen Rathhause und den angrenzenden Plätzen und Straßen befindlichen **großartigen neu renovirten Kellerräume**, sollen zum Betriebe eines anständigen Restaurationsgeschäftes oder als Weinkeller, **vom 1. April dieses Jahres ab, resp. nach Wahl des Vermiethers, auf 3 oder 6 Jahre, öffentlich meistbietend** vermiethet werden.

Zur Entgegennahme der Gebote steht **Freitag, den 22. Februar dieses Jahres, Morgens 11 Uhr, im Magistrats-Sitzungssaale des hiesigen Rathhauses** ein Termin an, zu welchem mit dem Bemerken eingeladen wird, daß:
1. das Minimum der Jahresmiethe 600 Rℓ. beträgt;
2. diese Miethe halbjährlich **pränumerando** zu entrichten ist;
3. Miether die halbe Jahresmiethe als Caution zu bestellen hat und
4. daß jeder der 3 letzten Bieter **im Termin selbst** eine Bietungs-Caution von 100 Rℓ. baar oder in Cours habenden Papieren deponiren muß.

Stettin, den 30. Januar 1867.

Die Oekonomie-Deputation.

Bock-Auction.

Die Auction von circa 20 Original-Rambouillet- und 14 ¾ Blut-Rambouillet-Zeitböcken, geboren im März 1865, aus der herzoglichen Schäferei zu Primkenau, findet am **16. März d. J., Mittags 1 Uhr,** auf dem Vorwerk Louisenhof bei Primkenau statt. Näheres durch später zur Veröffentlichung gelangende Programme.

Die Schafheerde kann jeder Zeit, mit Ausnahme des Sonntags, besehen werden, und hat man sich in dieser Veranlassung an den Unterzeichneten oder an den Inspektor **Vinnen** auf dem Vorwerk Louisenhof zu wenden. Primkenau liegt 1½ Meile von dem Bahnhofe Waltersdorf der Niederschlesischen Zweigbahn.

Primkenau, den 14. Januar 1867.

Die Herzoglich Schleswig-Holstein-Augustenburgische General-Direktion.
Gützloe.

Bürger-Verein.

Donnerstag, den 7. Februar 1867, Abends 8 Uhr:

Versammlung
im kleinen Saale des Schützenhauses.

Tagesordnung.
1. Vortrag des Herrn Ober-Sekretair **Herrmann** über die Entstehung und Ausbildung des deutschen Städtewesens, insbesondere in Preußen.
2. Erledigung vorliegender Fragen.

Stettiner Verein für Pferdezucht und Pferderennen.

Die geehrten Mitglieder werden behufs Abordnung eines Deputirten für die Wahl von 3 technischen Mitgliedern des oberen Schiedsgerichts zur Entscheidung von Streitigkeiten in Renn-Angelegenheiten und 3 Stellvertretern derselben, zu einer

außerordentlichen General-Versammlung
auf Mittwoch, den 13. Februar cr., Mittags 12½ Uhr, im Hôtel de Prusse,

hierdurch ergebenst eingeladen.

Stettin, den 5. Februar 1867.

Direktorium des Vereins für Pferdezucht und Pferderennen.

Freitag, den 8. Februar,
in der Aula des Gymnasiums:

Vortrag
des Herrn Professor Dr. Cassel:
Englische Fürstinnen auf deutschen Thronen

Anfang 7 Uhr Abends. Billets an der Kasse à 5 Sgr., ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen.

Das amtliche

Randower Kreisblatt,

welches in allen Ortschaften des Randower Kreises gehalten werden muß und in denselben während der ganzen Woche zu Jedermanns Einsicht offen liegt, empfiehlt sich den Geschäftstreibenden zu Anzeigen aller Art. — Der Insertionspreis beträgt 1 Sgr. für die Petitzeile. — Anzeigen werden angenommen Schulzenstraße Nr. 17 bei

R. Grassmann.

Deutscher Phönix,
Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Grund-Capital:	3,142,857	Thlr. Pr. Cour.
Reserve-Fonds:	755,707	= = =
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1865: .	815,052	= = =
Versicherungen in Kraft während d. J. 1865: .	431,359,526	= = =

Der Deutsche Phönix versichert gegen **Feuerschaden** Gebäude (soweit die Landesgesetze dies gestatten), Mobilien, Waaren, Fabrik-Geräthschaften, Feld-Erzeugnisse in Scheunen und in Schobern, Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art zu möglichst billigen, **festen** Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den Hypothekar-Gläubigern besonderen Schutz.

Prospecte und Antrags-Formulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht; auch sind Unterzeichnete gern bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Scheller & Degner, Bankgeschäft.
General-Agenten des Deutschen Phönix.

Deutsche Leih-Bibliothek,
Grösstes
Musikalien-Lager und Leih-Institut.

Abonnements für **Hiesige** u. **Auswärtige** unter den günstigsten Bedingungen. Namentlich erhalten **Jahres-Abonnenten** bei dem verhältnissmässig geringsten Preis-Ansatze die grösseren Vortheile.

E. SIMON.
(früher: **Bote & Bock**)
Breitestrasse 29—30, Hôtel Drei Kronen.

Neue wohlfeilste National Bibliothek
der sämmtlichen deutschen Classiker.

Diese Bibliothek wird die Meisterwerke aller Classiker unserer Nation, vollständig und nicht in Auszügen, enthalten, für einen so beispiellos niedrigen Preis, daß manche Werke

kaum ein Zehntel der bisherigen Preise

kosten werden, z. B.

Schillers sämmtliche Gedichte nur 5 Sgr.,
Schillers poetische und dramatische Werke nur 22½ Sgr.,
Göthe nur 4 Thlr., Lessing 1 Thlr., Wieland 3 Thlr.

Alle 8 bis 14 Tage erscheint ein Band für nur 2½ Sgr. Lesbarer Druck und schönes Papier. Erschienen sind bereits Band 1, 2 und 3, enthaltend: Bürger, Jean Paul, Seume. Der erste Band wird stets vorräthig gehalten bei

Léon Saunier's
Buchhandlung (Paul Saunier),
Mönchenstraße Nr 12, am Roßmarkt.

Neue Königsstraße 12, 3 Treppen, sind aus einem Nachlaß für Theologen werthvolle Bücher zu verkaufen, unter anderem:

Novum testamentum graece ed. Hahn. Leipzig 1840. Halbfranz. 15 Sgr.
Biblia hebraica ed. Hahn. Leipzig 1839. Leinewand. 1 Rℓ.
Bengel Gnomon N. T. ed. Stendel. Tübingen 1855. Halbfranz 1 Rℓ.
Moll, System der prakt. Theologie. Halle 1853. Geb. 15 Sgr.
Keil, Commentar über das Buch Josua. Erlangen 1847. Halbfranz. 20 Sgr.
Libri symbolici eccl. evang. ed. Hase. Edit. tertia. Leipzig 1846. Geb. 1 Rℓ.
Der Evangelische Geistliche. Gesetze, Verordnungen 2c. in Preußen bis 1855. Von Ehrhardt. Neuenburg. Halbfranz. 20 Sgr.
R. Baxter, Der Evangelische Geistliche. Uebersetzt von Pleninger. Reutlingen 1837. Geb. 10 Sgr.
Guerike, Handbuch der Kirchengeschichte. 8. Aufl. Berlin 1855. 3 Bände halbfranz. 2 Rℓ.
De Wette, Commentar zum Römerbrief. 3. Ausgabe. Leipzig 1841. Geb. 7½ Sgr.
Alliance-Verhandlungen in Berlin ed. Reineck. Authent. Ausgabe. Berlin 1857. Leinewand. 10 Sgr.
De Wette, Commentar zu den Psalmen. Geb. 10 Sgr.
Palmer, Evangelischer Katechetik. Stuttgart 1844. Geb. 1 Rℓ. 15 Sgr.
Tholuk, Das A. Test. im. N. Test. (2. Beilage zum Hebräerbrief). Halle 1839. Broch. 5 Sgr.
Brettschneider, Die religiöse Glaubenslehre für denkende Lehrer. 2. Auflage. Halle 1843. Geb. 15 Sgr.
Luther, Scholia et Sermones in 1. Ep. Joh., Ep. ad Tim. et Tit. ed. Bruns. Lübek 1797. Broch. 5 Sgr.
Hase, Leben Jesu. Erste Ausgabe. Leipzig 1829. Geb. 10 Sgr.
Kliefoth, D. urspr. Gottesdienstordnung d. luther. Kirche. Rostock 1847. 1. Aufl. Halbfranz 20 Sgr.
Harless, Commentar über den Epheserbrief. 2. Auflage. Stuttgart 1858. Leinewand. 1 Rℓ.

Feinstes ächtes Petroleum

(ungemischte Waare) in bekannter vorzüglich schöner Qualität offerire ich jetzt mit **4½ Sgr.** pro Flasche.

Anna Horn, geb. Nobbe,
Lindenstrasse No. 5.

Feinste Pächter-Butter

in Stücken auch ausgewogen.

Rüg. Gänsebrüste

in großer Auswahl zu herabgesetzten Preisen, offerirt

Carl Stocken.

Nur eine Viertelflasche von dem **G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup,** den ich aus der Niederlage von Herrn Carl Müller jun. hier bezog, hat in einem **hartnäckigen Katarrh** und einer **Verschleimung** meiner Frau so außerordentlich kraftig und lindernd gewirkt, daß dieses vorzügliche Mittel wirklich nur zu empfehlen ist.

Hirschberg a. d. Saale, den 15. Februar 1865.
Christian Hegel, Gastwirth.

Alleinige Niederlage für Stettin bei

Fr. Richter,
gr. Wollweberstraße 37—38.

Russische Bettfedern und Daunen in 1, ½ u. ¼ Pud sind billig zu verkaufen Fuhrstr. 6 im Laden.

Hochzeitsgeschenke!

Zu diesem Zweck bietet mein Lager eine große Auswahl von eleganten passenden Gegenständen im Preise von 1 Rℓ., 2 Rℓ., 3 Rℓ., 4 Rℓ., 5 Rℓ., 6 Rℓ., 8 Rℓ., 10 Rℓ. u. s. w.

A. Toepfer,
Schulzen- und Königsstraßen-Ecke.

Wirthschafts-Einrichtungen!

Mein Geschäft ist derartig mit **allen** Artikeln für **Haus und Küche** versehen, daß ich im Stande bin, bei Gelegenheit solcher Einkäufe, von der einfachsten Weise an, bis zu den **elegantesten** Zusammenstellungen zu bedienen. Die auf der letzten

Stettiner Industrie-Ausstellung

von mir ausgestellte

vollständig eingerichtete Küche

war die **einzige** derartige **Wirthschafts-Einrichtung,** welche prämiirt worden ist.

A. Tœpfer,
Schulzen- und Königsstr.-Ecke,
Magazin für Haus- u. Küchengeräthe.

Fleischschneidemaschinen

von 3½ Rℓ. an, sowie auch

Wurststopfmaschinen

offerirt in bester Qualität

A. Tœpfer,
Schulzen- u. Königsstraßen-Ecke.
Magazin für Haus- und Küchengeräthe.

Zartenthiner Torf,

groß Format und schwer, à 1000 2 Rℓ. 25 Sgr., Swantewitzer à 2 Rℓ. 15 Sgr. und 2 Rℓ. frei vor die Thür.

Bestellungen werden erbeten im Comtoir Klosterstraße 6 sowie auf dem Lagerplatz, Silberwiese.

F. Kindermann.

Für Cigarrenraucher

empfehle ich mein reichhaltiges Lager, worunter namentlich

Militairs	à Mille	5 Rℓ.,	25	Stück	4	Sgr.
Arabe	=	6 =	25	=	5	=
Bafra	=	10 =	25	=	7½	=
Dubes fort	=	12 =	25	=	10	=

von echt türkischem Taback. Ferner halte ich zum Selbstfabriciren obige Sorten Tabacke, sowie **Cigaretten-Papier** bestens empfohlen.

Kl. Domstraße 11.
A. Martini.

Delikate, besonders schwere Gänsebrüste

empfing soeben und empfiehlt billigst

E. Broesicke, Frauenstr. 23.

Wäsche wird sauber und billig **gestickt**
Rosengarten Nr. 32, im Hinterhause 1 Treppe hoch.

Zur Lagerung

von Holz, Brettern, Kohlen, Steinen, Kreide 2c. offerire ich meinen bewachten, an der Oder belegenen, von Bollwerksabgaben befreiten Lagerplatz, sowie Schuppen, Remisen und Böden bei billiger Miethe.

Wm. Helm, gr. Wollweberstr. 40.

Stettiner Stadt-Theater.

Donnerstag, den 7. Februar 1867.
Zum 3. Male:

Die Familie Benoiton.
Lustspiel in 5 Akten von Tetzlaff und Grötschel.

Vermiethungen.

Der neuangelegte große und elegante Laden, Roßmarkt Nr. 4, ist zu vermiethen.

Eine Vorder-Wohnung ist sogleich oder zum 1. März zu vermiethen Wallstraße 7.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Die Tochter eines Predigers sucht sogleich oder zum 1. April eine Stellung zur Stütze der Hausfrau, selbstständiger Führung einer Land- oder Stadt-Wirthschaft, oder auch zur Pflege einer einzelnen Dame.

Näheres beim Pastor **Mettke** zu Pargow bei Tantow.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 52 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttgs (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 59 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 6 U. 5 M. Morgens. **II.** 11 U 54 M. Vorm. **III.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **IV.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 40 M. Nachm (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4^{25} fr.
Kariolpost nach Grünhof 4^{45} fr. und 11^{20} Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 fr.
Botenpost nach Neu-Torney 5^{50} fr., 12 Mitt., 5^{50} Nm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 11^{45} Vm. u. 6^{30} Nm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11^{55} Vm. u. 5^{55} Nm.
Botenpost nach Grünhof 5^{45} Nm.
Personenpost nach Pölitz 5^{45} Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5^{40} fr. u. 11^{55} Vm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5^{40} fr.
Kariolpost von Züllchow und Grabow 7^{15} fr.
Botenpost von Neu-Torney 5^{45} fr., 11^{55} Vm. u. 5^{45} Ab.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11^{30} Vm. u. 7^{30} Nm.
Botenpost von Pommerensdorf 11^{50} Vm. u. 5^{50} Nm.
Botenpost von Grünhof 5^{20} Nm.
Personenpost von Pölitz 10 Vm.